

## **Beschlussniederschrift**

der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05. bis 07.12.12 in Rostock-Warnemünde  
(Beratung am 05.12.12)

### **TOP 1: Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens**

Berichterstattung: Vorsitzender/Sachsen-Anhalt

Hinweis: IMK am 08./09.12.11 zu TOP 42

MPK am 15.12.11 zu TOP 7

IMK am 22.03.2012 zu TOP 1

MPK am 29.03.2012 zu TOP K 1

Beschlussvorschlag IM MV und MI ST vom 30.11.12

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss, keine Freigabe Bericht, Materialsammlung

Az.: VID 4.3

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es für geboten, ein Verbot der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht zu beantragen. Sie empfehlen der MPK, den zuständigen Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vorzuschlagen, eine entsprechende Antragstellung vorzubereiten.

## **Beschlussniederschrift**

der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05. bis 07.12.12 in Rostock-Warnemünde  
(Beratung am 05.12.12)

noch TOP 1

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern nehmen den auf der "Materialsammlung für ein mögliches Verbotverfahren -VS-NfD-" (Stand: 25.10.12) basierenden "Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotverfahrens -VS-NfD-" (Stand: 09.11.12) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamem Vorsitz Sachsen-Anhalts und des Bundesministers des Innern zur Kenntnis. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss sowie den "Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotverfahrens" der Vorsitzenden der MPK zur Sitzung der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 06.12.12 zuzuleiten.

Sie sehen in dem vorgelegten quellenfreien Material eine geeignete Grundlage, das NPD-Verbotverfahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erfolgreich abschließen zu können. Die Ziele der NPD sind mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die NPD zielt darauf ab, die freiheitlich demokratische Grundordnung in aggressiv-kämpferischer Weise zu beeinträchtigen. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium des Innern, bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemeinsam mit den Ländern die Fortsetzung der systematischen Materialsammlung im Hinblick auf aktuelle Erkenntnisse zu veranlassen.

3. Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern stellen fest, dass mit dem Verbot der NPD der Verlust des Parteienprivilegs einher geht und somit die NPD auch von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen ist.
4. Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern sind sich darin einig, dass ein Verbot der NPD, das auch ein Verbot von Nachfolgeorganisationen beinhaltet, ein wichtiger Beitrag gegen den parteigebundenen Rechtsextremismus ist. In Ergänzung müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um Verlagerungstendenzen in andere rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen zu verhindern. Parteienverbote können die übrigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus nicht ersetzen.

## **Beschlussniederschrift**

der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05. bis 07.12.12 in Rostock-Warnemünde  
(Beratung am 05.12.12)

noch TOP 1

Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern sehen in der Bekämpfung und Ächtung des Rechtsextremismus für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern eine Daueraufgabe von hoher Priorität, die eine besondere sicherheitspolitische Herausforderung darstellt. Darüber hinaus ist ein ebenso konsequentes und nachhaltiges wie koordiniertes Vorgehen der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern gegen rechtsextremistische Bestrebungen notwendig.

Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern bekräftigen daher, dass die Arbeit im präventiven Bereich zu intensivieren ist. Es ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen zielgerichtet, nachhaltig und von hoher Qualität sind. In diesem Zusammenhang begrüßt die IMK die bestehenden Aussteigerprogramme der Sicherheitsbehörden im rechtsextremistischen Bereich. Gleichzeitig sind die im rechtsstaatlichen Rahmen möglichen repressiven Instrumente zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen auszuschöpfen. Weiter hält es die IMK für erforderlich, rechtsextremistische Gruppierungen im Hinblick auf Gewaltbereitschaft ständig zu überprüfen.

### Protokollnotiz BMI, HE und SL:

Die NPD ist eine rassistische und antisemitische Partei, die das Ziel verfolgt, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen. Daher ist es grundsätzlich richtig, dass die Länder gemeinsam diese freiheitlich demokratische Grundordnung schützen wollen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit die NPD ihr Ziel nicht erreichen kann. Die NPD ist auf allen Ebenen gesellschaftlich und politisch zu bekämpfen.

Über die Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens gibt es im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach wie vor erhebliche Risiken. Dabei ist zu bedenken, dass bei einem Scheitern - wie schon das erste Verbotsverfahren im Jahr 2003 gezeigt hat - die Gefahr besteht, dass die NPD letztlich gestärkt aus einem solchen Verfahren hervorgeht.

#### Zusatz Hessen:

Im Interesse der Einigkeit und der Geschlossenheit aller Demokraten wird sich das Land Hessen bei allen Bedenken und bestehenden Risiken dem Beschluss der IMK, der MPK vorzuschlagen, eine entsprechende Antragstellung für ein NPD-Verbotsverfahren vorzubereiten, nicht entgegenstellen.

#### Zusatz Saarland:

Anders als noch im Jahre 2003 ist mittlerweile ein rechtsextrem motivierter Terrorismus offenkundig geworden. Dies macht die Geschlossenheit und Entschlossenheit aller demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland notwendig. In Kenntnis der rechtlichen Risiken stimmt das Saarland dem vorliegenden Antrag eines NPD-Verbot zu, um ein deutliches Signal an alle verfassungsfeindlichen Kräfte zu senden.